

Kantonsschule Seetal

M31 Merkblatt

Fremdsprachenaufenthalt (FSA) im SJ 2023/24

1. Sprachen

Französisch, Englisch oder Spanisch. Die gewählte Sprache muss im Unterricht entweder als Grundlagen- oder Schwerpunktfach belegt werden.

2. Zeitpunkt

Am Ende des Schuljahres MAR 2 (4. LZG, 2. KZG) und FMS 2.

3. Zeitrahmen

Vierwöchiger, ununterbrochener Aufenthalt im gewählten Sprachgebiet (die letzten zwei Wochen des Schuljahres und die ersten zwei Wochen der Sommerferien). Sollte der FSA aus Gründen der Verfügbarkeit der Gastfamilie oder wegen späteren Beginns eines Sprachkurses¹ nicht zum von der Schule vorgegebenen Zeitpunkt durchgeführt werden können, ist der Koordinatorin des FSA rechtzeitig ein Gesuch unter Angabe der Gründe und mit Unterschrift der Eltern einzureichen. Das Trouble-Shooting (cf. Punkt 8) durch die FSA-Koordinatorin ist aber in jedem Fall nur während der letzten beiden Schulwochen gewährleistet!

4. Grundidee

Der Bezug zum Alltag der Menschen im gewählten Sprachraum und der direkte Kontakt mit diesen Personen haben erste Priorität. Ideal ist daher der Aufenthalt bei einer Gastfamilie.

Der Besuch einer Sprachschule ist auch eine Option. Er hat den Nachteil, dass die Lernenden unter Umständen mit Kurseilnehmenden in Kontakt kommen, welche die Zielsprache nicht als Muttersprache sprechen. Im Weiteren sind Sprachschulen in der Regel teuer und qualitativ nicht immer befriedigend.

a) FSA in einer Gastfamilie

Mögliche Tätigkeitsbereiche sind: Mithilfe im Haushalt, Geschäft (Laden), Betrieb oder der Kinderbetreuung; Tätigkeit in Heimen, Spitälern, Krippen, Jugendorganisationen (Lager), usw. Wenn Sie bei einer Gastfamilie sind und einer Arbeit nachgehen, achten Sie darauf, dass Ihr Tag ausgefüllt ist und Sie genügend zum Reden kommen!

b) FSA in einer Sprachschule

Wenn man sich für den Besuch einer Sprachschule entscheidet, ist zu beachten, dass der Erfolg eines Aufenthalts an einer Sprachschule nicht nur vom persönlichen Engagement abhängt, sondern auch von der Qualität des Angebots. Es lohnt sich daher auf jeden Fall,

¹ Explizit nicht als Verschiebungsgrund gilt „Möchte vorher noch an ein Open-Air“ und Ähnliches.

z.B. bei älteren Lernenden, im Intranet des FSAs (<http://schule.ksseetal.ch>) oder in einschlägigen Internetforen genauere Informationen einzuholen, bevor man sich für einen Anbieter, respektive ein Angebot entscheidet.

5. Bedingungen

- Die gewählte Sprache ist am Zielort Landessprache.
- Aufenthalte zu zweit oder in Gruppen sind nicht gestattet, d.h. die Studierenden planen und absolvieren ihren Sprachaufenthalt einzeln.
- Die Studierenden sind für die Suche nach einem geeigneten Platz selbst verantwortlich.
- Die Schule verfügt im Intranet des FSAs (<http://schule.ksseetal.ch>) über Adressen, die sich bewährt haben.

6. Verantwortung

- Die Lernenden halten Ihre Eltern über Ihre Suche nach einem geeigneten Projekt auf dem Laufenden.
- Versicherungen (Privathaftpflicht, Krankenkasse, evtl. Reiseversicherung) sind Sache der Lernenden, bzw. deren Eltern.

7. Dokumentation

- Alle Dokumente finden sich im persönlichen **FSA OneNote Bereich** und im **Download Bereich** der Homepage.
- Im Verlauf des Projektes FSA sind folgende Schritte auszuführen, resp. folgende Dokumente der Verantwortlichen für den FSA vorzulegen:

Schritt 1: Dokumentation der Suche

1. Die Lernenden dokumentieren ihre Suche nach einem geeigneten Platz mittels eines Journals (*Dokument 02*).

Schritt 2: Suche eines Projektes

2. Im Intranet des FSAs (<http://schule.ksseetal.ch>) gibt es spannende Projekte, die für das laufende Jahr reaktiviert werden können (Reservation gemäss Schritt 3).

Schritt 3: Eingabe eines eigenen Projektes in die Software / Reservierung eines bereits vorhandenen Projektes

3. Ein bereits vorhandenes Projekt reservieren und reaktivieren: *Dokument 03*
4. Ein selber gefundenes Projekt eingeben: *Dokument 04*

Schritt 4: Aufenthalt im Sprachgebiet und Bestätigung

Am Ende des FSAs müssen alle Lernenden das *Dokument 05* unterschrieben über die Klassenlehrperson der Koordinatorin FSA abgeben.

Schritt 5: Verarbeitung des FSAs

5. Die Klassenlehrpersonen informieren die Schülerinnen/Schüler darüber, ob die Klasse die FSA im Fremdsprachenunterricht mittels Vorträge reflektieren oder ob die Reflexion anhand des entsprechenden Portfolio-Dokumentes gemacht wird (Klassenstunde)
6. Alle Schülerinnen/Schüler geben zu ihrem Projekt ein kurzes Feedback direkt in die FSA-Software ein (<http://schule.ksseetal.ch>) (*Dokument 06*) und entscheiden, ob die Angaben für Lernende späterer Jahrgänge in der Software bleiben dürfen.

8. Organisation

- **Oktober 2023:** Info-Veranstaltung für alle Lernenden in einer Klassenstunde.
- **Woche vom 31. Januar 2024:** Kontrolle der Journale im OneNote.
- **Bis 30. April 2024:** Die Lernenden haben einen Platz gefunden, das heisst alle Einträge im System sind gemacht / alle Lernenden haben eine Bestätigung im OneNote gespeichert.
- **Laufend:** Genehmigung des Projekts (Die Lernenden erhalten eine System-Mail als Bestätigung).
- **Ende Juni/Juli:** Aufenthalt im Sprachgebiet; „Trouble - Shooting“ in den ersten zwei Wochen durch die FSA – Koordinatorin.
- **Unmittelbar nach den Sommerferien:** Abgabe des *Dokumentes 05* an die FSA-Verantwortliche (einreichen via KLP).
- **Bis zu den Herbstferien:** Entweder Vortrag über den FSA im Fremdsprachenunterricht oder Ausfüllen der Reflexion zum FSA in der Klassenstunde (Portfolio Dokument P10 – ‚Reflexion Fremdsprachenaufenthalt‘).
- **Bis zu den Herbstferien:** Feedback zum durchgeführten Projekt in einer Klassenstunde.

9. Verbindlichkeit

Die unter Punkt 8 „Organisation“ erwähnten Termine sind verbindlich. Kann ein Termin aus nachvollziehbaren Gründen (z.B. unvorhergesehene Absage) nicht eingehalten werden, ist die FSA-Verantwortliche umgehend zu informieren. Im Übrigen gelten für Terminversäumnisse die **Disziplinarmassnahmen des Absenzenreglements:** Erstmaliges Terminversäumnis: AV II, zweites Terminversäumnis: AV III, etc. (vgl. Punkt 3.2. des Absenzenreglements). Bei Nichteinhalten der Termine können die Lernenden zusätzlich zur Nacharbeit am Samstagvormittag aufgeboten werden.

10. Ausnahmen von der Verpflichtung zum FSA

Lernende, die das Schuljahr Stufe MAR/FMS 2 wiederholen oder die Schule verlassen werden, melden sich umgehend per Email bei Frau Gehrig. Für sie gilt:

- Am Ende des Schuljahres **austretende Lernende der Stufe MAR 2/FMS 2** sind nicht zum Ableisten des Fremdspracheneinsatzes verpflichtet. Für diesen Fall werden freiwillige, sinnvolle Alternativaktivitäten begrüsst. Dies kann ein verkürzter FSA oder eine Aktivität im Kontext des Sozialeinsatzes sein. Die Organisation geschieht in diesen Fällen eigenverantwortlich, aber unter Kenntnisnahme der Klassenlehrperson.

- **Repetierende**, welche den FSA bereits im Vorjahr realisiert haben, brauchen diesen nicht erneut zu realisieren, dürfen dies aber. Falls nicht, sind diese in den letzten zwei Wochen zu selbständigem Nacharbeiten von Themen am Vormittag verpflichtet (An- und Abmeldung im Sekretariat). Alternativ kann das Zeitfenster der letzten beiden Wochen vor den Sommerferien (teilweise) für den Sozialeinsatz verwendet werden: Eine vorherige und frühzeitige Koordination mit dem Verantwortlichen des Sozialeinsatzes ist dazu notwendig.

Baldegg, Juni 2023

Die FSA-Verantwortliche:

Marlis Klauser
Marlis.Klauser@sluz.ch